## Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg – Südost zur Aufhebung

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg – Südost, für die am 06.04.2006 (Beschluss Nr. 960-32(IV)06) durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg der Einleitungsbeschluss gefasst wurde, liegt seit März 2007 als Vorentwurf vor. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 02.04.2007 – 18.05.2007.

Gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) soll der Einleitungsbeschluss aufgehoben werden.

Im Rahmen des Aufhebungsverfahrens werden durch die Verwaltung die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Der betroffenen Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme durch eine Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg – Südost (Stand: Vorentwurf März 2007) und die Begründung liegen in der Zeit vom **28.03.2011** bis **02.05.2011** im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8:00 – 16:00, Dienstag von 8 – 17:30 und Freitag von 8. – 12:30, öffentlich aus.

Während der Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zur geplanten Aufhebung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Abgrenzung der aufzuhebenden 9. Änderung des Flächennutzungsplanes entspricht der gemeinsamen äußeren Grenze der Stadtteile Fermersleben, Salbke und Westerhüsen und ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Der Lageplan ist Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung.

Magdeburg den 28.02.2011

gez. Dr. Scheidemann Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr